



Brüssel, den 10. November 2015  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2015/0240 (NLE)**

---

---

13077/15  
ADD 1

WTO 222  
SERVICES 38  
COMER 134

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 13076/15 WTO 221 SERVICES 37 COMER 133

---

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Rat für den Handel mit Dienstleistungen der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkts, dem zufolge die Präferenzbehandlungen, die die Union in Bezug auf Dienstleistungen und Dienstleister der zu den am wenigsten entwickelten Ländern zählenden Mitglieder gewähren will, notifiziert werden sollen und die Zustimmung zu einer über den Marktzugang hinausgehenden Präferenzbehandlung eingeholt werden soll

– Annahme

---

Die Delegationen erhalten beiliegend als Teil der ANLAGE II zu Dokument ST 13077/15 die Erklärung des Vereinigten Königreichs, die bei der Annahme des obengenannten Ratsbeschlusses in das Ratsprotokoll aufgenommen werden muss.

## **Erklärung des Vereinigten Königreichs**

Die Bestimmungen des vorstehenden Beschlusses bezüglich der vorübergehenden Präsenz natürlicher Personen zu Geschäftszwecken sind für das Vereinigte Königreich als Teil der Union nur bindend, wenn das Vereinigte Königreich mitgeteilt hat, dass es sich gemäß Protokoll Nr. 21 über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts an dem Beschluss beteiligen möchte.